

Vorlage Nr.: **2023/0379**  
Verantwortlich: **Dez. 1**  
Dienststelle: **ZJD**

## Planfeststellung der Änderung der Oberleitungsanlagen und punktuelle Anpassung von Gleisanlagen der Verkehrsbetriebe Karlsruhe auf der Strecke 11300, Eckenerstraße bis Waidweg in Karlsruhe-Grünwinkel und Karlsruhe-Daxlanden

### Beratungsfolge dieser Vorlage

| Gremium           | Termin     | TOP | ö | nö | Ergebnis |
|-------------------|------------|-----|---|----|----------|
| Planungsausschuss | 11.05.2023 | 11  |   | x  |          |
| Gemeinderat       | 16.05.2023 | 5   | x |    |          |
|                   |            |     |   |    |          |

### Beschlussantrag (Kurzfassung)

Der Gemeinderat stimmt der Planung der Verkehrsbetriebe Karlsruhe zur Änderung der Oberleitungsanlagen und Anpassung von Gleisanlagen und der beantragten Planfeststellung zu.

| Finanzielle Auswirkungen   | Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>  |  |  |  |
|--|---|--|--|--|
| <input type="checkbox"/> Investition<br><input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme   | Gesamtkosten:<br>Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:  | Gesamteinzahlung:<br>Jährlicher Ertrag:                    |  |  |
| <b>Finanzierung</b><br><input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert<br><input type="checkbox"/> teilweise budgetiert<br><input type="checkbox"/> nicht budgetiert | <b>Gegenfinanzierung durch</b><br><input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung<br><input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben<br><input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates | Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt. |  |  |
| CO <sub>2</sub> -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz<br>Bei Ja: Begründung   Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)   | Nein <input checked="" type="checkbox"/>  | Ja <input type="checkbox"/>                                | positiv <input type="checkbox"/><br>negativ <input type="checkbox"/> | geringfügig <input type="checkbox"/><br>erheblich <input type="checkbox"/> |
| IQ-relevant  | Nein <input checked="" type="checkbox"/>  | Ja <input type="checkbox"/>                                | Korridor Thema:  |  |
| Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)  | Nein <input checked="" type="checkbox"/>  | Ja <input checked="" type="checkbox"/>                     | durchgeführt am  |  |
| Abstimmung mit städtischen Gesellschaften  | Nein <input type="checkbox"/>   | Ja <input checked="" type="checkbox"/>                     | abgestimmt mit VBK, SWK  |  |

## Ergänzende Erläuterungen

### I. Vorhabensbeschreibung

Die Verkehrsbetriebe Karlsruhe GmbH (VBK) planen an der VBK-eigenen Strecke Nr. 11300 Eckenerstraße bis Waidweg eine Änderung der Oberleitungsanlagen und punktuelle Anpassung von Gleisanlagen durchzuführen.

Die Planung sieht vor, zwischen den Haltestellen Eckenerstraße und Waidweg auf einer Gesamtlänge von ca. 4.600 m die Fahrleitungsaufhängungen und vorhandenen Masten zurückzubauen und neue Fahrleitungsmasten auf öffentlichen Grundstücken zu errichten. Hierfür entfallen insbesondere im Bereich zwischen den Haltestellen Ankerstraße und Hammweg die heutigen Fahrleitungsaufhängungen über Quersseile an den Hausfassaden. Insgesamt werden 133 Maste zurückgebaut und 135 neu gebaut. Weiter erfolgt der ersatzlose Rückbau des nicht mehr benötigten Gleiswechsels in der Daxlandener Straße, die trassierungsbedingte Verschiebung des Gleiswechsels am Hammweg um ca. 22 m in südlicher Richtung sowie Anpassungen in der Wendeschleife. Aus dem als **Anlage 1** beigefügten Übersichtsplan geht der räumliche Umgriff der Gesamtmaßnahme hervor. Den Querschnitten in **Anlage 2** kann die schematische Darstellung der neuen Masten entnommen werden.

Die Strecke wurde 1928 in Betrieb genommen. Die Gleisanlagen wurden zwar zwischenzeitlich mehrfach instandgesetzt, die Fahrleitungsmasten stammen teilweise aber noch von der Erstinbetriebnahme. Sie entsprechen nicht mehr dem Stand der Technik und haben ihre maximale Lebensdauer erreicht. Die Maßnahme ist daher erforderlich um einen dauerhaften Betrieb zu gewährleisten.

Die Maßnahme soll im Rahmen einer umfassenden Gesamtmaßnahme zweckmäßiger Weise zeitlich gebündelt mit verschiedenen anderen Baumaßnahmen erfolgen. Dazu gehören der barrierefreien Ausbau der Haltestellen zwischen Eckener Straße und Rappenwörtstraße, für den am 5. August 2020 der Planfeststellungsbeschluss erging, weitere verfahrensfreie Gleissanierungsarbeiten (Erneuerung von Oberbau und Gleisbau, Anpassung von Gleislage und Austausch von Weichen) sowie Maßnahmen Dritter (Straßensanierung durch das Tiefbauamt, Leitungserneuerungen durch die Stadtwerke Karlsruhe). Die Straßenbeleuchtung wird zukünftig teilweise in die Fahrleitungsmaste integriert.

Die Durchführung ist im Zeitraum von 2024 bis 2026 vorgesehen. Im Ortskern von Daxlanden können die umfangreichen Maßnahmen aufgrund der beengten Platzverhältnisse nur unter zeitweiser Vollsperrung des Straßenbahnbetriebs und Umleitung des KFZ-Verkehrs erfolgen. Die temporären Straßensperrungen und Umleitungsstrecken werden im Rahmen der Ausführungsplanung mit dem Ordnungsamt und der Polizei abgestimmt. Die Anwohnerinnen und Anwohner werden entsprechend informiert.

Die Kosten für den Umbau der Oberleitungsanlage betragen ca. 4 Mio. EUR und für die Gleisbaumaßnahmen ca. 0,7 Mio. EUR. Die Gesamtkosten der Maßnahmen sind in der Wirtschaftsplanung veranschlagt

### II. Verfahren

Das Vorhaben bedarf einer Planfeststellung gemäß § 28 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in Verbindung mit den §§ 72 ff. des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG). Zuständig für das Anhörungsverfahren ist die Stadt Karlsruhe, zuständige Behörde für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens ist das Regierungspräsidium Karlsruhe.

Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat mit Entscheidung vom 4. August 2022 festgestellt, dass für das Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Gleichwohl wurden von der Vorhabenträgerin Umweltauswirkungen des Vorhabens untersucht und insbesondere ein landschaftspflegerischer Fachbeitrag erstellt sowie eine schalltechnische Untersuchung und eine erschütterungstechnische Untersuchung durchgeführt.

Vom 16. Januar bis einschließlich 15. Februar 2023 lagen die Antragsunterlagen beim Stadtplanungsamt und im Internet öffentlich aus. Parallel wurden die Träger öffentlicher Belange beteiligt.

### III. Bewertung

Gegen die Planung bestehen aus Sicht der Verwaltung keine grundsätzlichen Einwände.

Allerdings wurde seitens des städtischen Tiefbauamts, des Gartenbauamts und des Stadtplanungsamts Prüfungs- und Änderungsbedarf bezüglich des Standorts mehrerer Fahrleitungsmasten gesehen, um den Baumschutz und den Schutz vorhandener Versorgungsleitungen bei der Mastgründung sicherzustellen sowie die Lage im Verkehrsraum zu optimieren. Die VBK haben diese Forderungen geprüft und eine Anpassung der Maststandorte zugesagt. Mit den städtischen Dienststellen stehen die VBK für die Detailabstimmung im Austausch.

Eingriffe in Gehölzbestände und den Boden sollen auf ein Mindestmaß reduziert werden. Hierfür wurden seitens der städtischen Fachämter Nebenbestimmungen formuliert. Die ursprünglich geplante Einrichtung einer Baustelleneinrichtungsfläche im Albgrün muss unter Vermeidungs- und Minimierungsgesichtspunkten verlegt werden.

In geringfügigem Umfang muss im Bereich der Haltestelle Hammweg durch Gehölzrückschnitte in das Naturschutzgebiet „Fritschlach“ eingegriffen werden. Der hierfür notwendigen Erteilung einer Befreiung hat das Regierungspräsidium Karlsruhe als höhere Naturschutzbehörde zugestimmt. Aus artenschutzrechtlichen Gründen werden zudem Schutzmaßnahmen für Mauereidechsen erforderlich, die mit der Naturschutzverwaltung abgestimmt werden.

Der Bürgerverein Daxlanden begrüßt die Maßnahme grundsätzlich, da sie der Behebung aktueller Mängel der Straßenbahntrasse dient. Gleichwohl sieht der Bürgerverein mit Blick auf den erheblichen Umfang der Baumaßnahmen einen hohen Informations- und Abstimmungsbedarf, um die Belastungen für die Anwohnerinnen und Anwohner auf das unvermeidliche Maß zu reduzieren.

Insbesondere wünscht der Bürgerverein, dass der VBK die Entfernung der nicht mehr benötigten Wandanker in den Fassaden auf eigene Kosten auferlegt wird. Die VBK werden die Wandanker, soweit vom Eigentümer gewünscht und bautechnisch vertretbar, vom sichtbaren Fassadenteil entfernen. Eine komplette Entfernung in den alten Gemäuern ist nach dortiger Einschätzung weder wirtschaftlich noch verhältnismäßig. Risiken für die Bausubstanz sind ebenfalls nicht auszuschließen. Durch das Belassen der Wandanker ergibt sich dahingehend in der Regel kein Nachteil für den Eigentümer. In allen Fällen wird im Rahmen der Ausführungsplanung eine Einzelfallentscheidung getroffen.

Wegen der Nähe der Oberleitungsmasten zu bestehenden Gebäuden und der damit verbundenen Sorge, dass es beim Masteinbau zu Beschädigungen kommen könnte, wünscht der Bürgerverein vorsorgliche Überwachungsmessungen in allen fraglichen Fällen auf Kosten des Vorhabenträgers. Gemäß Erschütterungsgutachten sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. Insbesondere für Gebäude, die im Einflussbereich mehrerer Mastgründungen stehen, empfiehlt der Gutachter jedoch Überwachungsmessungen. Die VBK werden die Kosten für Fachgutachten und Überwachungsmessungen, die im Zusammenhang mit der Baumaßnahme stehen, übernehmen.

Hinsichtlich der Lärmauswirkungen stellt die Erneuerung der Oberleitungsanlagen keine wesentliche Änderung der Schienenwege im Sinne der Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV) dar. Es besteht daher kein Anspruch auf Schutzmaßnahmen gegen Verkehrslärm. Hinsichtlich des zu erwartenden Baulärms werden Schutzmaßnahmen erforderlich.

Einzelne Privateinwender haben Bedenken bezüglich spezifischer Maststandorte und der als zu intensiv empfundenen Beleuchtung erhoben. Die Prüfung der VBK hat ergeben, dass hinsichtlich der Maststandorte weitgehend Abhilfe geschaffen werden kann. Die Beleuchtung übernehmen die Stadtwerke, welche Optimierungsmöglichkeiten prüfen.

Im Übrigen werden die eingegangenen Anregungen und Einwendungen im Erörterungstermin am 25. Mai 2023 im Detail diskutiert und soweit keine Klärung möglich sein sollte im weiteren Verfahren an das Regierungspräsidium weitergegeben, das über den Planfeststellungsantrag zu entscheiden hat.

Kosten entstehen für die Stadt Karlsruhe nicht, da es sich um eine Maßnahme der VBK handelt. Es wird aber darauf hingewiesen, dass die Realisierung der Maßnahmen, mit Blick auf den erforderlichen Defizitausgleich bei der Karlsruher Versorgungs-, Verkehrs- und Hafen GmbH (KVVH) im Rahmen des Querverbundes, abhängig von der jeweiligen Finanzsituation der Stadt ist.

Dem Gemeinderat kann daher empfohlen werden, der Planung der Verkehrsbetriebe Karlsruhe zur Änderung der Oberleitungsanlagen und Anpassung von Gleisanlagen und der beantragten Planfeststellung zuzustimmen.

**Beschluss:**

Antrag an den Gemeinderat – nach Vorberatung im Planungsausschuss

Der Gemeinderat stimmt der Planung der Verkehrsbetriebe Karlsruhe zur Änderung der Oberleitungsanlagen und Anpassung von Gleisanlagen und der beantragten Planfeststellung zu.